

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,  
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben  
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:  
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.  
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche  
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-  
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

# Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 36 vom 6. September 2024

## NACHRUF

Unser ehemaliger Mitarbeiter

### Herr Peter Weber

ist verstorben. Er war von 1976 bis zum Eintritt in die Rente 1995 in  
der Kreisklinik Krumbach als Krankenpfleger beschäftigt.

Sein Pflichtbewusstsein sowie sein freundliches und hilfsbereites  
Wesen waren bei den Vorgesetzten und Mitarbeitern gleichermaßen  
geschätzt. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Krumbach im August 2024  
Kreisklinik Krumbach

Robert Wieland  
Vorstand

Gerhard Schumertl  
Personalratsvorsitzender

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
127	Bundesweiter Warntag am 12. September 2024	180
128	Regionalverband Donau-Iller Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeits- beteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller	181
129	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Schulverbands Gundremmingen	182
130	Sparkasse Schwaben-Bodensee Kraftloserklärung einer Sparurkunde	183
131	Sparkasse Schwaben-Bodensee Aufgebot einer Sparurkunde	184

---

Nr. 127

### **Bundesweiter Warntag am 12. September 2024**

Der nächste bundesweite Warntag findet am **Donnerstag, den 12. September 2024** statt. An diesem Aktionstag erproben Bund und Länder sowie die teilnehmenden Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden in einer gemeinsamen Übung ihre Warnmittel.

An diesem Warntag wird um ca. 11:00 Uhr eine Probewarnung in Form eines Warntextes an alle am [Modularen Warnsystem \(MoWaS\)](#) des Bundes angeschlossene [Warnmultiplikatoren](#) (z. B. Rundfunksender und App-Server) gesendet. Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung zeitversetzt an Warnmittel wie Fernseher, Radios und Smartphones. Dort können Sie die Warnung dann lesen und/oder hören.

Ebenfalls wird um ca. 11:00 Uhr eine Sirenenprobe im Landkreis Günzburg durchgeführt. Während der Sirenenprobe wird das Sirensignal „**1-minütiger Heulton**“, ein auf- und abschwelliger Heulton von einer Minute Länge, zu hören sein.

Durch die analoge und zusätzlich digitale Alarmierung der Sirenen kann es vorkommen, dass in Gebieten mit bereits auf Digitalfunk umgerüsteten Sirenen, diese zweimal ausgelöst werden und daher auch zweimal in kurzen Abständen zu hören sein werden.

#### **Für Sirensignale gilt:**

- Auf- und abschwelliger Ton (1 Minute) bedeutet: „Es besteht eine Gefahr. Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen und Meldungen in weiteren Warnmedien (z.B. NINA-App)“
- Dauerton (1 Minute) bedeutet: „Entwarnung, die Gefahr besteht nicht mehr.“

An allen bereits auf die digitale Alarmierung umgerüsteten Standorten wird hierzu der 1-minütige Dauerton "Entwarnung" um ca. 11:45 Uhr zu hören sein.

Ziel dieses Testes ist es, die Sirenen nicht nur aktuell auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen, sondern die Bevölkerung auch gleichzeitig mit dem Warnsignal vertraut zu machen.

Beide Sirensignale (Feuerwehralarm und Warnung der Bevölkerung) können über die Homepage des Landkreises Günzburg unter <https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/katastrophenschutz/warnung-im-katastrophenschutz/> angehört werden.

Weitere Informationen zum bundesweiten Warntag können Sie unter [www.bundesweiter-warntag.de](http://www.bundesweiter-warntag.de) entnehmen.

Az. 0941.3  
Günzburg, 02.09.2024

---

## **Bekanntmachungen anderer Behörden**

Nr. 128

### **REGIONALVERBAND DONAU-ILLER**

#### **Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat in öffentlicher Sitzung am 02.07.2024 den Anhörungsentwurf zur Teilfortschreibung des Fachkapitels „Windkraft“ des Regionalplans Donau-Iller beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Der Ländergrenzen überschreitende Regionalverband umfasst im baden-württembergischen Regionsteil den Alb-Donau-Kreis, den Landkreis Biberach und die Stadt Ulm, sowie im bayerischen Teil der Region die Landkreise Günzburg, Neu-Ulm und Unterallgäu sowie die Stadt Memmingen.

Gemäß Artikel 18 und 20 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller i. V. m. Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Zu diesem Zweck liegen der Planentwurf des Regionalplankapitels (Plansätze und Begründung) mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen vom

**16. September 2024 bis einschließlich 10. November 2024**

zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann bei folgenden Stellen während der jeweiligen Sprechzeiten öffentlich aus:

#### **Regionalverband Donau-Iller**

Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm, 2. Stock.

#### **Regierungspräsidium Tübingen**

Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen; 2. Stock, Zimmer S 214 (Südflügel),

#### **Regierung von Schwaben**

Fronhof 10, 86152 Augsburg; Kremerbau, 3. Stock, Zimmer 325,

#### **Stadt Ulm**

Münchner Str. 2, 89073 Ulm; Bürgerservice Bauen, Zimmer 0.001,

#### **Stadt Memmingen**

Schlossergasse 1, 87700 Memmingen; Amtsgebäude Welfenhaus, Eingangsbereich,

#### **Landratsamt Alb-Donau-Kreis**

Schillerstraße 30, 89077 Ulm; 3. Stock, Zimmer 3D-13,

#### **Landratsamt Biberach**

Rollinstraße 9, 88400 Biberach; Zentrale im Erdgeschoss beim Haupteingang,

#### **Landratsamt Neu-Ulm**

Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm; 2. Stock, Zimmer 227,  
(Ansprechpartner: Hr. März oder Auskunftsschalter VWS2)

#### **Landratsamt Günzburg**

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg; 2. Stock, Zimmer 2.19,

#### **Landratsamt Unterallgäu**

Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim; 2. Stock, Zimmer 223.

Der Planentwurf (Plansätze und Begründung) sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter <https://www.rvdi.de/regionalplan/beteiligungsverfahren> eingesehen und abgerufen werden.

Jedermann wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im genannten Zeitraum abzugeben. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens 10. November 2024 an den **Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm**. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bevorzugt digital an [beteiligung@rvdi.de](mailto:beteiligung@rvdi.de) oder postalisch an die vorgenannte Anschrift. Auf Doppelzusendungen über mehrere Versandwege bitten wir zu verzichten. Nach Ablauf der genannten Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Artikel 16 Abs. 2 Satz 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz).

Die in diesem Verfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels „Windkraft“ des Regionalplans Donau-Iller angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Artikel 6 Abs. 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung i. V. m. Artikel 18 Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Donau-Iller verarbeitet. Dort sind u. a. nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde dargestellt. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Ulm, den 06.09.2024

Martin Ansbacher  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

---

Nr. 129

### **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Schulverbands Gundremmingen <geschäftsführende Gemeinde: VGem Offingen>**

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Gundremmingen folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	247.000,00 €
-----------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.800,00 €
-----------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 139.900 € (Vj. 143.500 €) festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0,00 € (Vj. 0,00 €) festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober 2023) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2023 von insgesamt 95 Schülern (Vj. 87 Schülern) ohne Gast Schüler besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	1.472,63 €	(Vorjahr: 1.649,43 €)
im Vermögenshaushalt	0,00 €	(Vorjahr: 0,00 €).

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gundremmingen, den 22. August 2024  
Schulverband Gundremmingen

Tobias Bühler  
Verbandsvorsitzender

#### II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan geprüft und mit Schreiben vom 19. August 2024, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO i.V.m. Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG enthält.

#### III.

Der Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19 (Kämmerei, Zimmer 7), 89362 Offingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus, sie kann auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Offingen abgerufen werden.

Gundremmingen, den 22. August 2024  
Schulverband Gundremmingen

Tobias Bühler  
Verbandsvorsitzender

---

Nr. 130

#### **Sparkasse Schwaben-Bodensee Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

Konto 3501622157

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da

innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 21.08.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee  
Der Vorstand

---

Nr. 131

**Sparkasse Schwaben-Bodensee  
Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3211178144

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr und Frau  
Bernd Hollander  
Hannelore Hollander  
Salbeiweg 12  
86343 Königsbrunn

beantragen das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 22.08.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee  
Der Vorstand

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat